

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7350 Oberpullendorf – Mag. pharm. Renate Kappel**

Bezug:

**Kundmachung vom 27. Juli 2018 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: OP-12-03-8408-2

**257. Antrag von Frau Mag. pharm. Renate Kappel auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7350 Oberpullendorf**

KUNDMACHUNG

Frau Mag. pharm. Renate Kappel, Apothekerin, wohnhaft in 7400 Oberwart, Hegelgasse 9, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einen Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Gebiet der Stadtgemeinde Oberpullendorf mit nachstehendem Standort:

„Gebiet der Stadtgemeinde Oberpullendorf, bestehend aus einem je 500 m breiten Streifen beidseits der Wiener Straße (B 50) - diese inkludierend von der nordwestlichen Stadtgrenze stadteinwärts bis zur Kreuzung mit der Wiesengasse“

eingbracht. Als in Aussicht genommen Betriebsstätte wurde 7350 Oberpullendorf, Wiener Straße 28, mitgeteilt.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGrBl. Nr. 5/1907, idgF, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Trummer